

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 108/24

Federführung: Bauamt	Datum: 01.07.2024
Verfasser: Weber, Michael	AZ: 613.39 / We

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2024	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung "Solarenergie" - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die offengelegte Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein zur Kenntnis. Eine gesonderte Stellungnahme wird gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein nicht abgegeben.

Sachverhalt:

Der Bund und die Länder haben eine Vielzahl an Gesetzesnovellierungen vorgenommen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Zentral ist die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Die erneuerbaren Energien liegen seit dem Inkrafttreten des neuen § 2 EEG im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.

Das Land Baden-Württemberg hat im Hinblick auf Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) eine Neubewertung hinsichtlich der regionalplanerischen Steuerung vorgenommen. Den Regionalverbänden ist die Möglichkeit eröffnet worden, entsprechende Gebietsfestlegungen im Regionalplan vorzusehen. Darüber hinaus wurde der gesetzliche Planungsauftrag formuliert, Regionale Grünzüge für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu öffnen (vgl. § 11 Abs. 3 Nr. 7 Satz 2 LplG).

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz gibt zudem vor, Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) in einer Größenordnung von **mindestens 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche** in den Regionalplänen festzulegen (§ 21 KlimaG BW). In der Gesetzesbegründung wird eine Übererfüllung angemahnt. Mit Blick auf den im Zwischenbericht „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ sollen Flächen in einem Umfang von mindestens 0,5 % gesichert werden. Das Flächenziel im Umfang von 0,2 % der Regionsfläche entspricht in der Region Südlicher Oberrhein rund 800 ha.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16.05.2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Solarenergie“ beschlossen.

In der Zeit vom 06. Juni 2024 bis einschließlich 07. Juli 2024 findet die Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Träger öffentlicher Belange haben bis zum 30.08.2024 die Gelegenheit ihre Stellungnahmen abzugeben. (die vollständige Auslegungsunterlagen finden sich unter https://www.rvso.de/de/regionalplanung/fortschreibung-regionalplan/index_VerfahrenSolar.php)

Die Teilfortschreibung „Solarenergie“ soll bis spätestens 30.09.2025 als Satzung festgestellt werden (vgl. § 13a LplG und § 21 KlimaG BW).

Die Gemarkung Herbolzheim ist durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen insbesondere durch die Flächen F-46 (8 ha) und F-47 (27 ha) betroffen. Dies entspricht etwa 1 % der Gesamtgemarkungsfläche der Kernstadt und aller Ortsteile.

Während die Fläche F-46 östlich der Autobahn A 5 an der Gemarkungsgrenze zu Ringsheim aufgrund der Privilegierung von PV-Anlagen mit einem maximalen Abstand von 200 m vom äußeren Fahrbahnrand und nur wenigen Grundstückseigentümern durchaus realisierbar erscheint, wird sich die zwischen Herbolzheim, Tutschfelden und Wagenstadt gelegene Fläche F-47 – auch nicht teilweise – kaum mittelfristig umsetzen lassen. Zum einen gibt es in diesem Bereich keine größeren zusammenhängenden Grundstücksflächen und zum anderen greift hier der Privilegierungstatbestand nicht. Zur Realisierbarkeit einer entsprechenden Freiflächen-PV-Anlage bedarf es zudem einer positiven Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan).

Haushaltsmittel:

./.

gez. Thomas Gedemer
Bürgermeister